

Peter Czop

Fürth, 19.02.2026

90762 Fürth

1. Golfclub Fürth

Am Golfplatz 10

90768 Fürth

Antrag für die Mitgliederversammlung am 19.März 2026

Beschlussantrag

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Herr Karl Lotze wird mit sofortiger Wirkung aus seinem Amt als Mitglied des Vorstands des 1. GC Fürth abberufen.

Begründung

Vorstandsmitglieder bedürfen für die Ausübung ihres Amtes des fortdauernden Vertrauens der Mitglieder.

Unabhängig von einer vereinsrechtlichen oder satzungsrechtlichen Bewertung einzelner Sachverhalte sehen ich das notwendige Vertrauen in eine dauerhaft einvernehmliche, integrierende und am Vereinswohl orientierte Amtsführung als nicht mehr gegeben an.

Die Abberufung erfolgt ausdrücklich unter Bezugnahme auf die **zwei beigefügten Schreiben** und damit der Feststellung eines schuldhaften Verhaltens, aber unabhängig von etwaigen vereinsordnungsrechtlichen Maßnahmen.

Sie stellt ausschließlich eine Entscheidung über die zukünftige Ausübung des Vorstandsmandats dar.

Hilfsweise beantrage ich, falls satzungsrechtlich erforderlich:

Sollte die Satzung eine Abberufung nur aus wichtigem Grund vorsehen, festzustellen, dass das für die Amtsausübung erforderliche Vertrauensverhältnis nachhaltig beeinträchtigt ist und hierin ein wichtiger Grund im Sinne der Satzung liegt.

Ich gehe davon aus, dass die Mitgliederversammlung gemäß Satzung für die Abberufung von Vorstandsmitgliedern zuständig ist.

Sofern formale Voraussetzungen (z. B. qualifizierte Mehrheit oder vorherige Ankündigung) erforderlich sind, wird um entsprechende verfahrensmäßige Behandlung gebeten.

Ich bitte hiermit höflichst um eine rechtzeitige und vollständige Benachrichtigung der Mitglieder über diesen Antrag.

Mit freundlichen Grüßen



Anlagen:

Brief_an_Vorstand_GC_Fuerth.pdf

Antwort_Brief_an_Vorstand_GC_Fuerth.pdf

Hessdorf, 04.10.2025

Betreff: Bitte um Prüfung und Maßnahmen gemäß Vereinsordnung

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Mitglieder des Vorstands,
lieber Robert,

seit 1994 bin ich gemeinsam mit meiner Frau Mitglied im 1. GC Fürth. In über 30 Jahren war es nie erforderlich, mich schriftlich an den Vorstand zu wenden. Die jüngsten Ereignisse im Club geben mir Anlass zur Sorge und veranlassen mich, mich erstmals schriftlich an Sie zu wenden.

Im Rahmen der Clubmeisterschaft wurde das Mitglied Maximilian Markert im Zusammenhang mit der Halfway-Verpflegung durch Vorstandsmitglied Karl Lotze in einer Weise konfrontiert, die ihn dazu bewogen hat, seine Mitgliedschaft zu kündigen.

Beim Turnier „Vierball Bestball“ am 14.09.2025 wurde die Spielgruppe Jonas und Emil Adamsson, Simon Turner und Sophie Bova durch Herrn Lotze direkt vom Grün der 18. Spielbahn ins Sekretariat zitiert und eines Regelverstoßes wegen Spielunterbrechung bezichtigt. Nach meiner Einschätzung – und gestützt durch die Aussage eines Teilnehmers des Kurzplatzturniers – wurde das Spiel nach Beendigung der Spielbahn 9 im Sinne der Golfregeln weder unangemessen verzögert noch unterbrochen. Die Gruppe nutzte den Weg zur Spielbahn 10 für einen Toilettenbesuch und zur Getränkebeschaffung – ein üblicher und nachvollziehbarer Vorgang bei Turnieren wie auch bei Privatrunden.

Die Ansprache durch Herrn Lotze wurde von den Beteiligten als laut und unangemessen empfunden – besonders bedauerlich angesichts der jugendlichen Spieler im Flight sowie eines Spielers, der sich in drei Mannschaften des Clubs engagiert. Zudem wurden die weiteren Mitglieder der ad-hoc eingesetzten Spielleitung offenbar nicht gehört oder waren sich ihrer Rolle nicht bewusst.

Der Verbleib von Simon Turner im Golfclub steht weiterhin auf der Kippe, auch wenn wir Mannschaftskollegen zwischenzeitlich auf ihn einwirken konnten. Damit stehen zwei engagierte Mitglieder kurz davor, den Club zu verlassen – ein Umstand, der nicht nur menschlich, sondern auch im Hinblick auf die Außenwirkung bedenklich ist. Besonders, da eines der betroffenen Mitglieder seine eigene Golfbekleidungskollektion im Pro-Shop vertreibt und das andere bei unserem strategischen Partner adidas direkt mit dem Vorstand zusammenarbeitet.

Ein weiteres Beispiel für mangelnde Vorbildfunktion ist die Nutzung eines Carts auf den Löchern 1–9 während einer privaten Runde am Sonntag, dem 28.09.2025 – obwohl dies laut PC-Caddie ausdrücklich nur für die Löcher 10–18 erlaubt war.

Werte und Verhaltensleitlinien

Auf unserer Homepage sowie in den veröffentlichten Dokumenten, etwa der Vereinsordnung, vermisse ich eine klar formulierte Werteagenda, die Orientierung bietet und Leitlinien für das Verhalten der Mitglieder und des Vorstands vorgibt.

Ohne Anspruch auf Vollständigkeit fallen mir folgende Werte ein:

- Integrität und Transparenz
- Respekt und Fairness
- Verantwortung und Nachhaltigkeit
- Teamgeist und Zusammenarbeit
- Serviceorientierung und Mitgliederzufriedenheit
- Innovation und Weiterentwicklung

Wir Mitglieder sollten darauf vertrauen können, dass die Vorstandschaft vertrauensvoll und lösungsorientiert zusammenarbeitet, Konflikte zeitnah und respektvoll löst und konstruktive Kritik annimmt. Wir erwarten die Förderung eines respektvollen Miteinanders auf und neben dem Platz, transparente Entscheidungen mit klarer Kommunikation, Einbindung der Mitglieder bei wichtigen Themen und eine Vertretung des Vereins nach innen und außen mit Würde und Integrität. Nachhaltigkeit, langfristige Entwicklung und die kontinuierliche Verbesserung des Angebots, der sportlichen Leistungsfähigkeit der Mannschaften und der Infrastruktur sollten im Zentrum des Handelns stehen.

Das mag selbstverständlich erscheinen – und dennoch formuliert jedes erfolgreiche Unternehmen seine Werte und Leitbilder als Ausdruck der gelebten Unternehmenskultur, mit Führungskräften als wirksame Vorbilder.

Mein Anliegen

Die geschilderten Verhaltensweisen von Herrn Lotze stehen aus meiner Sicht nicht im Einklang mit der Vorbildfunktion eines Vorstandsmitglieds oder einer Spielleitung.

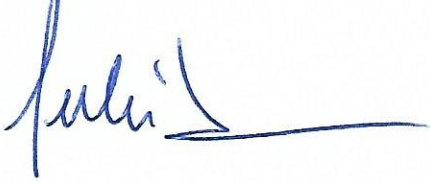
Ich bitte daher die Vorstandschaft, gemäß §8 und §13 der Satzung vom 14. November 2024 den Ehrenrat anzurufen, um auf Grundlage von §4 und §4.1 der Vereinsordnung vom 18. Oktober 2024 über mögliche Ordnungsmaßnahmen zu beraten. Insbesondere sehe ich §4.1 Punkt a als erfüllt: Handeln gegen die Vereinsinteressen.

Ich bin überzeugt, dass eine vollständige Aufklärung durch den Ehrenrat oder den Vorstand selbst – unter Einbeziehung der Beteiligten und Zeugen – im Interesse der gesamten Vorstandschaft liegt.

Eine formelle Entschuldigung des Vorstands gegenüber allen betroffenen Mitgliedern wäre ein wertvolles Zeichen der Anerkennung und Verantwortung, wenngleich sie angesichts der zwischenzeitlichen Verzögerung ihre volle Wirkung möglicherweise verfehlt.

Ich vertraue darauf, dass Sie die geschilderten Vorgänge mit der gebotenen Sorgfalt prüfen und geeignete Schritte einleiten. Für Rückfragen oder ein persönliches Gespräch stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Friedrich Seeleitner', followed by a long horizontal flourish.

Friedrich Seeleitner

Folgende Mitglieder haben Kenntnis von diesem Schreiben und unterstützen mein Anliegen:

Alexandra Seeleitner

Alexander Bandlow

Sabine Bandlow

Peter Czop

Klaus Fritschi

Stephan Gast

Weiping Zhang

1.Golfclub Fürth e.V., Am Golfplatz 10, 90768 Fürth



Fritz Seeleitner

91093 Heßdorf

Betreff: Bitte um Prüfung und Maßnahmen gemäß Vereinsordnung

Sehr geehrte Herr Seeleitner,

in Bezug auf ihr Schreiben vom 04.10.2025 können wir Ihnen folgendes mitteilen.

Vielen Dank für die umfangreichen Einlassungen zu einigen Vorfällen in letzter Zeit zu dem Verhalten eines Vorstandsmitglieds.

Zur Kündigung des Mitglieds Maximilian Markert habe ich ein Anschreiben verfasst, in dem ich mich für den Vorfall entschuldige. Die Art und Weise wie Herr Markert angesprochen wurde, ist nicht zu tolerieren. Leider kann ich den Vorfall nicht ungeschehen machen, teilte ich Herrn Markert mit. Ich gab aber auch zu bedenken, dass ungerechtfertigte Ansprache nicht automatisch in einer Kündigung enden sollte. Außerdem bat ich Herrn Markert um Nennung weiterer Gründe, die zu der Kündigung führten, mir mitzuteilen.

Auch zum Turnier vom 14.09.2025 habe ich ein Schreiben erstellt, in dem ich mich bei Herrn Turner persönlich entschuldige. Auch erwähnte ich, dass die Vorgehensweise der Spielleitung leider sehr unprofessionell war. Ich teilte Herrn Turner meine Hoffnung, dass er wieder in den Mannschaften nächste Saison wieder zur Verfügung stehen sollte, mit. In einem kurzen Gespräch teilte mir Herrn Turner seine Absicht zum Verbleib beim 1. GC Fürth mit.

Zu diesem Vorfall habe ich mit allen Beteiligten und Zeugen persönliche ausführliche Gespräche geführt, um mir ein umfassendes Bild zu machen. Mein Handeln orientiert sich ausschließlich an Fakten und nicht an Gerüchten oder Meinungen. Ergänzend kann ich Ihnen berichten, dass weder ein Strafschlag noch eine Disqualifikation der Spielergruppe erfolgte. Am 28.09. 2025 war die Nutzung eines Golfcarts auf den Bahnen 1-3 und 9 natürlich vollkommen daneben. Wie Sie wissen, bin ich als 1. Vorsitzender stets darauf bedacht eine Vorbildfunktion zu erfüllen und reagiere auf Fehlverhalten meiner Vorstandsmitglieder, sowie den Mitgliedern, umgehend und umfassend.

Zu allen drei Punkten führte ich mit Herrn Karl Lotze bereits ein eingehendes persönliches Gespräch. Ich gehe davon aus, dass solche Vorfälle in nächster Zeit so nicht wieder vorkommen werden. Auch in der nächsten Vorstandssitzung werde ich es thematisieren und alle Vorstände dahingehend sensibilisieren.

Nun zu dem Thema Werte und Verhaltensrichtlinien.

Ihre Auflistung einer Werteagenda ist ziemlich umfangreich und nicht niederschwellig. Hier darf ich Ihnen mitteilen, dass der 1. Golfclub Fürth e.V. ein gemeinnütziger Sportverein ist. Die Sozialkompetenz seiner Mitglieder und auch Vorstände sind bei Eintritt in den Club schon mehr oder minder gefestigt und kann auch nicht einfach verbessert werden. Wenn der Club sich eine solche Aufzählung mit Verhaltensregel gibt, so müssen auch Zuwiderhandlungen mit Sanktionen bewehrt sein. Diese Regeln müssten überwacht und sollten von einem geeigneten Gremium auch sanktioniert werden, sonst verpufft die Wirkung einer solchen Agenda. In einem großen Konzern steht hierfür meist speziell geschultes Personal zur Verfügung und die Durchführung von Disziplinarmaßnahmen sind relativ einfach durchzuführen (Gehaltskürzungen usw...). Der Vorstand eines Konzerns wird auch durch einen Aufsichtsrat überwacht und auf Fehlverhalten hingewiesen. Bei einem Sportverein verhält sich die Sache etwas anders. Das Mitglied bewegt sich in seiner Freizeit im Verein und geht seiner Ausübung des Sports nach, im Rahmen seines mitgebrachten sozialem Verhalten. Die gemeinsamen Interessen sind der Golf sport. Die soziale Gemengelage bei fast 1400 Mitgliedern ist natürlich sehr inhomogen. Sie können sich bestimmt vorstellen, dass an den Rändern teilweise auch extremes Verhalten vorzufinden ist, welches sich aber nicht durch die Veröffentlichung von Verhaltensregeln auf einer Homepage ändern wird. Wir haben im 1. GC Fürth eine Hausordnung und Etikette, welche sehr schwer überwachbar sind. Sie sehen es ja selbst wie viele Pitchmarken auf den Grüns nicht ausgebessert werden oder wie viele Divots nicht zurückgelegt werden. Ein Vorstand kann natürlich durch die Gesamtheit der Vorstandsmitglieder gerügt werden oder auch bei einer Mitgliederversammlung, welche unsere höchste Instanz darstellt. Wie Sie auch schon in Ihrem Schreiben formuliert haben, sollte ein gelassener und respektvoller Umgang aller Mitglieder in Ihrer Freizeit unser aller Anspruch sein.

Zur Anrufung des Ehrenrates teile ich Ihnen den Wortlaut der Paragraphen 8 und 13 mit.

- § 8 Abs. 1. Der Vorstand kann Ordnungsmaßnahmen beschließen.*
- 2. Eine Ordnungsmaßnahme bedarf eines Grundes und muss angemessen sein. Das betroffene Mitglied ist grundsätzlich zuvor anzuhören, es sei denn es besteht besondere Eilbedürftigkeit.*
 - 4. Gegen die Entscheidung des Vorstandes kann das Mitglied innerhalb 1 Monats Beschwerde beim Ehrenrat, gemäß § 13 einlegen. Die Anrufung hat aufschiebende Wirkung.*
- §13 Abs. 1. Der Ehrenrat entscheidet in Fällen der Anrufung gemäß § 8 der Satzung oder auf Bitten des Vorstandes.*

Die Anrufung des Ehrenrates halte ich hier für nicht gegeben, da keine Sanktionen ausgesprochen wurden und die Vorfälle zur Gänze im Vorstand abgearbeitet wurden.

Außerdem möchte ich mich für Ihr Engagement im 1. Golfclub Fürth recht herzlich bedanken, insbesondere für Ihr kurzfristiges Einspringen für Mäharbeiten, obwohl Sie an diesem Tag zur Vorbereitung als Mannschaftskapitän noch in den GC Augsburg fahren mussten. Ich würdige hiermit Ihr vorbildliches Verhalten für den 1. GC Fürth.

Sollten noch Ihrerseits offene Fragen bestehen, können Sie mich gerne persönlich ansprechen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Robert Ehalt', written in a cursive style.

Robert Ehalt
-1. Vorstand-